Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9905**

18. Wahlperiode 04.10.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Nicole Gohlke, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt älterer Menschen

Die jüngst vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Publikation „Ältere Menschen in Deutschland und der EU" (Wiesbaden, 2016) ist eine interessante Zusammenstellung, auch im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse. Die Situation von älteren Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) bleibt indes nicht berücksichtigt.

Der Interessensverband „Lesben und Alter" beschreibt: „In der Regel sind die Interessen von Frauen kaum und von älteren Lesben gar nicht berücksichtigt" (www.lesbenundalter.de/verband.html). Auch die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e. V. (BISS) konstatiert: „die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege sind weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer sensibilisiert" (http://schwuleundalter.de/pflege-und-versorgung). Der Berliner Senat sieht ebenfalls Defizite in diesem Bereich und schreibt, „dass der bereits begonnene Prozess der Sensibilisierung der Gesellschaft, der Einrichtungen der Altenhilfe und ihrer Fachkräfte sowie aller an der Versorgung und Begleitung älterer und alter Menschen Beteiligter weiterhin befördert wird" (www.berlin.de/sen/soziales/themen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-seniorenpolitik/lsbti).

Vielen älteren LSBTTI ist noch die strafrechtliche Verfolgung schwuler Männer insbesondere in den 1950er Jahren in beiden deutschen Staaten gegenwärtig. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens konnte einen Karriereknick oder gar eine Entlassung bedeuten, wenn Arbeitgeber davon erfuhren. Dies hatte dann eine geringe Einzahlung in die Rentenversicherung und später geringere Leistungsbezüge zur Folge. Auch wenn sie nicht direkt von strafrechtlicher Verfolgung betroffen waren, so nahmen sie zur Kenntnis, dass das Recht sich gegen einige von ihnen richtete. In dieser Personengruppe dürften die heutigen rechtlichen Möglichkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) kaum bekannt sein.

Die HIV-Infektion ist heute nur noch selten tödlich und der Pflegebedarf für HIV-Positive ist zum Glück deutlich gesunken. Dies hat jedoch zur Folge, dass spezielle Angebote der ambulanten und stationären Pflege für HIV-Positive abgebaut wurden. Dies könnte zur Folge haben, dass Fachkompetenz im Umgang mit LSBTTI verloren geht, es könnte aber umgekehrt speziell diese Fachkompetenz genutzt werden.

In den letzten zehn Jahren gab es insbesondere im Bereich der Altenpflege positive Initiativen und Veränderungen zugunsten von älteren LSBTTI. Es entstanden Projekte des Zusammenlebens, wie z. B. der 2012 eröffnete „Lebensort Vielfalt“ in Berlin. Diese Leuchtturmprojekte sind gerade auch deshalb so notwendig, da das Gros der in den 1950er Jahren sozialisierten Menschen nur eine geringe Sensibilität gegenüber LSBTTI-Lebensweisen ausbilden konnte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche nationalen und internationalen Studien zur Situation von LSBTTI im Alter sind der Bundesregierung bekannt?

   Welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung, und was plant sie zu dem Thema?

2. Welche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung von älteren LSBTTI unterstützt die Bundesregierung?

3. Durch welche Maßnahmen werden älteren LSBTTI die rechtlichen Möglichkeiten des AGG vermittelt?

   Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung an dieser Stelle?

4. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um Träger der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege dahingehend zu unterstützen, dass Fachkräfte hinreichend für die Situation von LSBTTI sensibilisiert werden?

   Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine kultursensible Pflege auch hinsichtlich der Diversität von Menschen mit queeren Lebensformen und Identitäten bereits in der Ausbildung zu vermitteln?

   Welche Formen der Fort- und Weiterbildung gibt es zu dem Thema?

5. Sind der Bundesregierung Fälle von Ablehnung der Betreuung oder Pflege von LSBTTI aus religiösen Gründen bekannt?

   Welche Formen der Diskriminierung von LSBTTI in der medizinischen und pflegerischen Versorgung sind der Bundesregierung zudem bekannt?

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Novellierung des AGG, da kirchliche Träger von Einrichtungen oder Diensten durch die konfessionellen Ausnahmeregelungen im AGG jederzeit das Recht hätten, LSBTTI- Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu entlassen?

7. Welchen Schutz vor Diskriminierung sollen ältere Menschen mit transsexueller, intersexueller oder transgender Identität in Einrichtungen der Altenpflege erhalten, und wie können dazu praktikable Konzepte erarbeitet, umgesetzt und evaluiert werden?

8. Welche Projekte für ältere LSBTTI (z. B. Seniorenheime, Teilhabeprojekte) sind der Bundesregierung bekannt, und welche werden durch Mittel des Bundes oder der Länder gefördert (bitte nach Bundesländern, Förderhöhe, Förderdauer, geförderten Projekten sowie in Jahresscheiben seit 1990 aufschlüsseln)?

9. Sind der Bundesregierung Einrichtungen bekannt, die einen speziellen Fokus auf die Bedürfnisse von LSBTTI legen, und welche Konzepte werden dort umgesetzt?

10. Inwieweit fördert die Bundesregierung Projekte und Initiativen, die bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten für ältere LSBTTI ermöglichen?

11. Welche Bemühungen werden unternommen, um das Thema der kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die Sensibilisierung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und unterschiedliche sexuelle Identitäten in ein bundesweites Curriculum für die Alten- und Krankenpflege als Querschnittsthema aufzunehmen?

    Welche Rolle wird das Thema der kultursensiblen Pflege in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Pflegeberufereformgesetz einnehmen?

Berlin, den 30. September 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333